

Agrowir

Investitionen von Einzelbetrieben und Kooperationen

Anke Möhring¹ und Doris Läßle²

¹ Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART, CH-8356 Ettenhausen

² Rural Economy Research Centre (RERC), Teagasc, Athenry, Co Galway, Ireland, E-Mail: doris.laeppl@teagasc.ie

Auskünfte: Möhring Anke, E-Mail: anke.moehring@art.admin.ch, Tel. +41 52 368 31 31, Fax +41 52 365 11 90

Zusammenfassung

Die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben kann nur durch Investitionen langfristig erhalten und verbessert werden. Untersucht wird, ob sich durch den Zusammenschluss von Betrieben oder Betriebszweigen das Investitionsverhalten der Betriebe ändert. Dazu wurden einzelbetriebliche Daten der Investitionsfördermassnahmen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) und der kantonalen Landwirtschaftlichen Kreditkassen ausgewertet. Im untersuchten Zeitraum von 2003 bis 2005 wurden in der Schweiz 2644 Investitionen in Ökonomiegebäude unterstützt. Im genannten Zeitraum investierten rund 9,4 % aller Betriebs- sowie Betriebszweiggemeinschaften (BG/BZG) und knapp 4 % aller Einzelbetriebe (EB) der Schweiz in solche Gebäude. Sowohl EB als auch BG/BZG investierten schwerpunktmässig in den Neu- und Umbau von Rindviehställen. Gemeinschaften führten häufiger einen Neubau durch, Einzelbetriebe bauten verstärkt bestehende Gebäude um. Regional ist in der Westschweiz in den Kantonen Freiburg, Jura und Neuenburg eine hohe Investitionsfreudigkeit festzustellen. Sowohl die Investitionen selbst als auch die Summe der erhaltenen Investitionshilfen sind aufgrund der Betriebsgrösse bei Gemeinschaften höher. Bei Betrachtung der Investitionen je Hektare oder GVE zeigen sich jedoch kaum Unterschiede.

Um auch in Zukunft wirtschaftlich tragfähig zu sein, müssen viele Landwirtschaftsbetriebe wachsen. Da einer Vergrösserung des Betriebs durch Flächenzukauf oder -pacht häufig Grenzen gesetzt sind, kann die Kooperation

eine mögliche Wachstumsstrategie sein. Die Fusion von Betrieben beziehungsweise von Betriebszweigen¹ bringt durch das Zusammenlegen von Produktionskapazitäten kurzfristig einen raschen Wachstumsschub.

Es stellt sich die Frage, ob diese Betriebe zusätzlich ihr Investitionsverhalten ändern und ob damit neben dem Wachstum durch Kooperation gleichzeitig auch Wachstum durch wertsteigernde Investitionen stattfindet. Diese Vermutung gründet unter anderem auf der höheren Verfügbarkeit von Kapital und Arbeit bei zwei oder mehr Beteiligten. Auch die Möglichkeit, vorhandene Produktionskapazitäten bei der Partner nach dem Zusammenschluss weiter zu nutzen, könnte das Investitionsverhalten beeinflussen.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Investitionshilfen setzen sich aus zinslosen Krediten und à fonds perdu-Beiträgen (Subventionen) zusammen. Investitionshilfen werden nach Pauschalen unabhängig von den effektiven Baukosten ausgerichtet. Die Laufzeit für Investitionskredite beträgt bei «Einzelbetrieblichen Massnahmen»² für Neu- und Umbau-



Abb. 1. Bei ihrer Gründung planen 73 % der Betriebsgemeinschaften eine Erweiterungsinvestition (Foto: S. Lindig, Zürich).

¹BG und BZG sind Formen der horizontalen Zusammenarbeit zwischen Landwirten. Bei der BZG handelt es sich nicht wie bei der BG um eine Vollfusion von mindestens zwei, ehemals selbständigen Betrieben, sondern um eine Teilfusion einzelner Betriebszweige. Sowohl für BG als auch BZG gilt in der Schweiz unter anderem, dass die Betriebszentren der Partner maximal 15 km entfernt sein dürfen, die Betriebe vor dem Zusammenschluss mindestens drei Jahre unabhängig bewirtschaftet wurden und ein schriftlicher Vertrag existieren muss (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung LBV 910.91).

²Unter «Einzelbetrieblichen Massnahmen» werden Strukturverbesserungen durch landwirtschaftliche Hochbauten (z.B. landwirtschaftliche Gebäude) für einen Betrieb, eine Betriebsgemeinschaft, eine Betriebszweiggemeinschaft oder ähnliche Gemeinschaften (SVV 913.1; 2. Abschnitt, Art. 2) verstanden.

tschaft

ten 12 bis 20 Jahre, wobei unabhängig von den Fristen jährlich mindestens Fr. 4'000.- zurückbezahlt werden müssen (Strukturverbesserungsverordnung SVV 913.1, Art. 8).

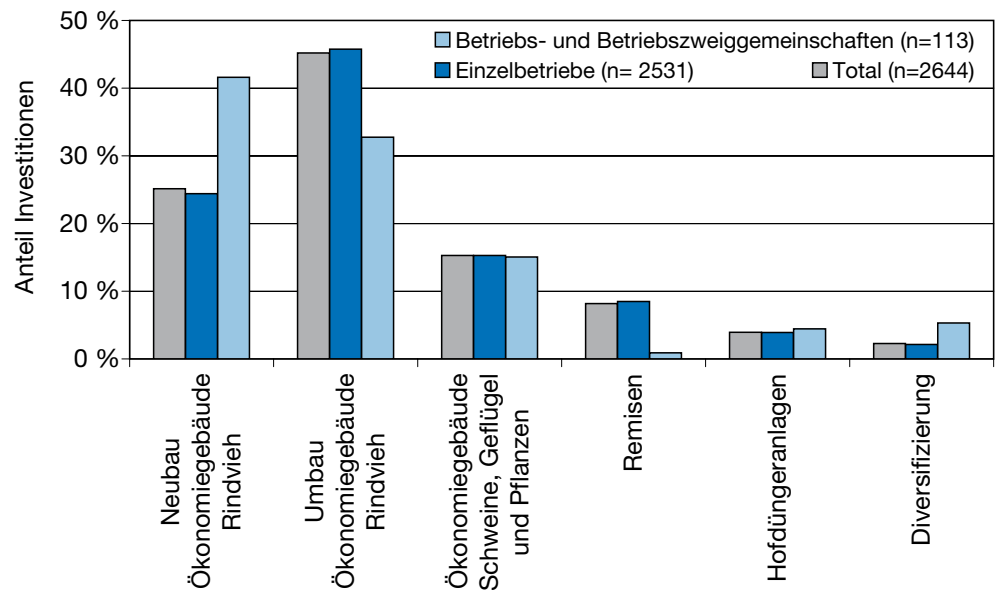
Investitionshilfen für Ökonomiegebäude werden im Talgebiet ausschliesslich in Form von Investitionskrediten gewährt. Im Hügel- und Berggebiet werden zusätzlich à fonds perdu-Beiträge ausgerichtet (kombinierte Unterstützung).

Zur Förderung von Investitionen müssen bestimmte betriebliche und persönliche Voraussetzungen erfüllt sein, die in der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV 913.1) festgehalten sind.

Investitionen in Ökonomiegebäude

Die Datengrundlage der vorliegenden Studie basiert auf den Erhebungen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) zu den einzelbetrieblichen Daten der Investitionsfördermassnahmen sowie auf ergänzende Daten von 22 der 25 kantonalen Landwirtschaftlichen Kreditkassen der Schweiz³, die vor allem Investitionen von BG und BZG betreffen. Der Untersuchungszeitraum umfasst die Jahre 2003 bis 2005. Erfasst sind alle Investitionen, die durch Inanspruchnahme von Investitionshilfen stattgefunden haben. Angaben über den Anteil der nicht geförderten Investi-

³Aus technischen Gründen konnten von den Kantonen FR, VD und VS keine ergänzenden Daten erhoben werden.



tionen liegen bei den kantonalen Landwirtschaftlichen Kreditkassen nicht vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass fast alle Investitionen in Ökonomiegebäude mit Investitionshilfen gefördert wurden.⁴

Im Zeitraum von 2003 bis 2005 wurden 2644 Investitionen in Ökonomiegebäude und Diversifizierungsmassnahmen unterstützt. Das sind 42 % aller Investitionen in der Landwirtschaft, die insgesamt gefördert wurden. Es liegen Informationen zu 113 Investitionen in Ökonomiegebäude von BZG und BG und zu 2531 Investitionen in Ökonomiegebäude von Einzelbetrieben vor. Sie verteilen sich in beiden Grup-

⁴Gründe dafür, dass Investitionen nicht gefördert werden, können eine Nichterfüllung der Voraussetzungen, die Überschreitung der Höchstfördergrenze von Fr. 600'000.- als Summe aller bestehenden Kredite oder in selteneren Fällen auch andere Gründe wie zum Beispiel die Bindung an die Investitionsrichtung aufgrund des Verbotes von Zweckentfremdung und Zerstückelung (SVV 913.1; Art.35.) sein.

pen gleichmässig über die untersuchten drei Jahre. Erfasst wurden die geplanten Investitionssummen und die erhaltenen Investitionsförderungen in Form von Investitionskrediten und Beiträgen. Ausserdem liegen betriebliche Kennzahlen wie ha LN, Anzahl GVE und RiGVE vor.

Investitionsrichtung

Sowohl EB als auch BG/BZG investierten schwerpunktmässig in den Neu- und Umbau von Ställen für Milchvieh, Mutterkühe und Jungvieh. Da über 90 % der untersuchten EB und knapp 95 % der untersuchten Kooperationsbetriebe über Rindergrossvieheinheiten verfügten, ist der hohe Anteil an Investitionen in Rinderställe wenig erstaunlich. Insgesamt fallen rund 70 % der Investitionen von Einzelbetrieben auf den Neu- oder Umbau von «Ökonomiegebäuden für Raufutter verzehrende Tiere», bei den BG/BZG sind es sogar über 74 % (Abb. 2).

Abb. 2. Anteil der Investitionen in Ökonomiegebäude nach Art der Massnahme.

Abb. 3. Im Kanton Luzern wird ein Drittel aller Schweineställe der Schweiz gebaut (Foto: Agroscope ART).



Gemäss Abbildung 2 realisierten die Gemeinschaften häufiger einen Neubau (42 %), während nur ein Viertel der EB neu baute. Dies kann mit der höheren Verfügbarkeit an Kapital und Arbeit bei Gemeinschaften und einer dadurch deutliche Vergrösserung bestehender Kapazitäten gegenüber der Situation vor der Gemeinschaftsgründung zusammenhängen. Bestehende Gebäude werden trotzdem weiter genutzt oder zusätzlich umgebaut. Ungefähr die Hälfte der EB führt einen Umbau bestehender Gebäude durch. Der Anteil der Umbauten bei BG/BZG ist mit zirka 33 % geringer. Bei Einzelbetrieben scheint der Umbau bestehender Ställe häufiger die interessantere Alternative darzustellen.

Investitionen in Schweine- und Geflügelställe sowie Ökonomiegebäude für pflanzenbauliche Produkte und in Hofdüngeranlagen, werden von EB und Gemeinschaften in etwa gleich häufig durchgeführt. Der Anteil liegt bei rund 15 % beziehungsweise 4 %.

Rund 8 % der Investitionen in Ökonomiegebäude von Einzelbetrieben fallen auf Maschinenhallen (Remisen), Garagen und Lagerräume. Bei den BG/BZG haben diese Investitionen mit rund 1 % keine Bedeutung. Es ist davon auszugehen, dass genügend Lagerkapazität in den Gemeinschaften vorhanden ist, wenn beide Partner ihre Remisen weiterhin nutzen. Zwei Prozent aller Investitionen in Ökonomiegebäude entfallen auf Diversifizierungsprojekte. Diese Massnahmen werden erst seit 2004 unterstützt, was deren geringen Anteil zumindest teilweise erklärt. Bei den Gemeinschaften sind vier von insgesamt sechs Diversifizierungsprojekten Biogasanlagen. Der Bau einer gemeinschaftlichen Biogasanlage bietet sich an, um die entsprechende Inputmenge an Gülle und Co-Substrat sicherzustellen (Gubler *et al.* 2007). Die mögliche Unterstützung bei gemeinschaftlichen Anlagen beschränkte sich bisher auf den maximalen Investitionskredit von Fr. 200'000.- wie für Einzelbetriebe. Mit der AP 2011 sollen ab 2008 gemeinschaftliche Biogasanlagen mit entsprechend

höherer Unterstützung gefördert werden. Die Diversifizierungsmassnahmen der Einzelbetriebe zeigen keinen so deutlichen Schwerpunkt. Es wurden ebenfalls Biogasanlagen errichtet, aber auch Pensionspferdeställe, Holzschnitzelheizungen oder Besenbeizen.

Höhe der Investitionen

Einzelbetriebe investierten in Ökonomiegebäude durchschnittlich knapp Fr. 400'000.- (Abb. 4). Die Investitionssumme der Kooperationen lag deutlich höher und betrug im Mittel Fr. 667'450.-. Hier ist allerdings festzuhalten, dass dieser Unterschied vor allem auf die Grössenunterschiede zwischen Einzelbetrieben und Betriebsgemeinschaften zurückzuführen ist⁵.

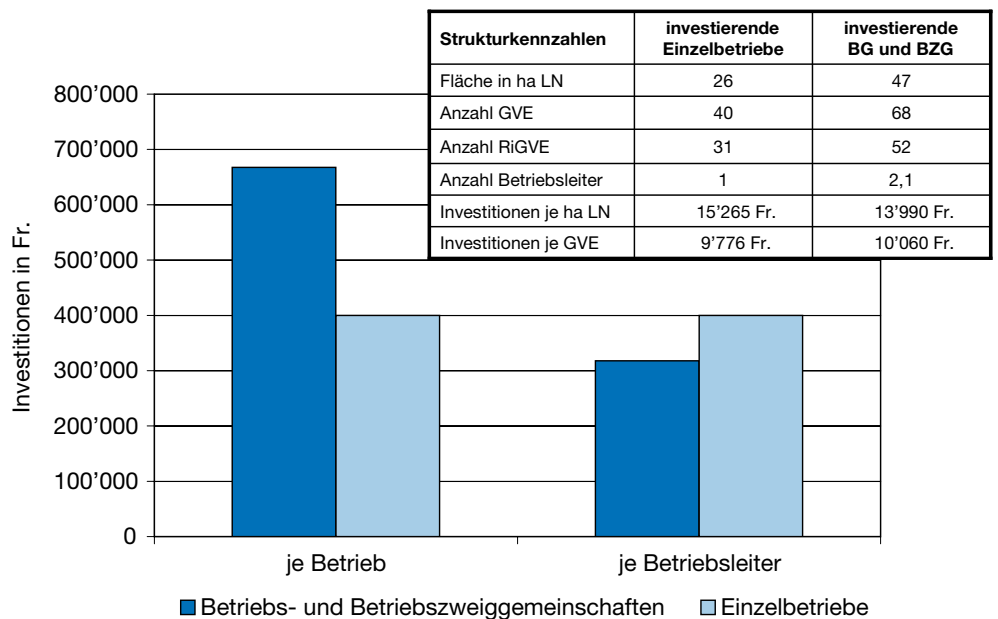
⁵Während bei einem Einzelbetrieb die maximalen Investitionshilfen auf 40 GVE für Beiträge und 60 GVE für Investitionskredite beschränkt sind, können bei gemeinschaftlichen Bauten (BG/BZG) doppelt so hohe GVE-Zahlen unterstützt werden. Bei gemeinschaftlichen Bauten mit mehr als 120 GVE werden die zusätzlichen GVE mit der Hälfte der IK-Pauschale unterstützt (IBLV Art. 6, SR 913.211). Die pro Betrieb gültige Obergrenze von Fr. 600'000.- (Talgebiet ohne Hügelzone) bzw. Fr. 500'000.- (Hügelzone und Berggebiet) gilt bei gemeinschaftlichen Bauten je Teilhaber.

Die damit verbundenen Kostenvorteile machen sich bei den Investitionsausgaben je Betriebsleiter sowie je Hektar bemerkbar. In der Schweiz werden BG im Mittel von 2,1 Betriebsleitern geführt (BLW 2006). Bei Betrachtung der Investitionen je Betriebsleiter zeigt sich, dass BG/BZG je betriebsleitende Person zirka Fr. 75'724.- weniger investieren als EB. Die Investitionshöhe je Hektare und je GVE unterscheidet sich indes kaum. Hier werden im Mittel Fr. 14'600.- je Hektare und Fr. 10'000.- je GVE investiert. Interessant ist, dass sowohl BG/BZG als auch EB, die im untersuchten Zeitraum investierten, deutlich grösser sind als der Durchschnitt aller Schweizer Betriebe (siehe auch Möhring 2007). Es bestätigt sich somit die Tendenz, dass vor allem grössere Betriebe investieren und dadurch weiter wachsen.

Investitionstätigkeit nach Kantonen

Im Untersuchungszeitraum haben jährlich knapp 1,3 % der Einzelbetriebe und 3,1 % der BG und BZG in Ökonomiegebäude investiert. Über die drei Jahre betrachtet investierten rund 4,1 % aller Betriebe der Schweiz, davon knapp 4 % der Einzelbetriebe und 9,4 % der BG und BZG.

Kantonal gibt es deutliche Unterschiede. In den Kantonen Jura (JU), Freiburg (FR) und Neuenburg (NE) zeigt sich ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit (Abb. 5). Hier wird der Zusammenhang zwischen Investition und Betriebsgrösse sichtbar. In diesen Kantonen bewirtschaften investierende Betriebe mehr Fläche (Durchschnittliche LN je Betrieb: NE 55 ha, JU 43 ha, FR 31 ha) und halten mehr Tiere (Durchschnittliche Bestandesgrössen je Betrieb: NE 49 RiGVE, JU 44 RiGVE, FR 38 RiGVE) als in den übrigen Kantonen. Weiter fällt auf, dass sich die Investitionen der

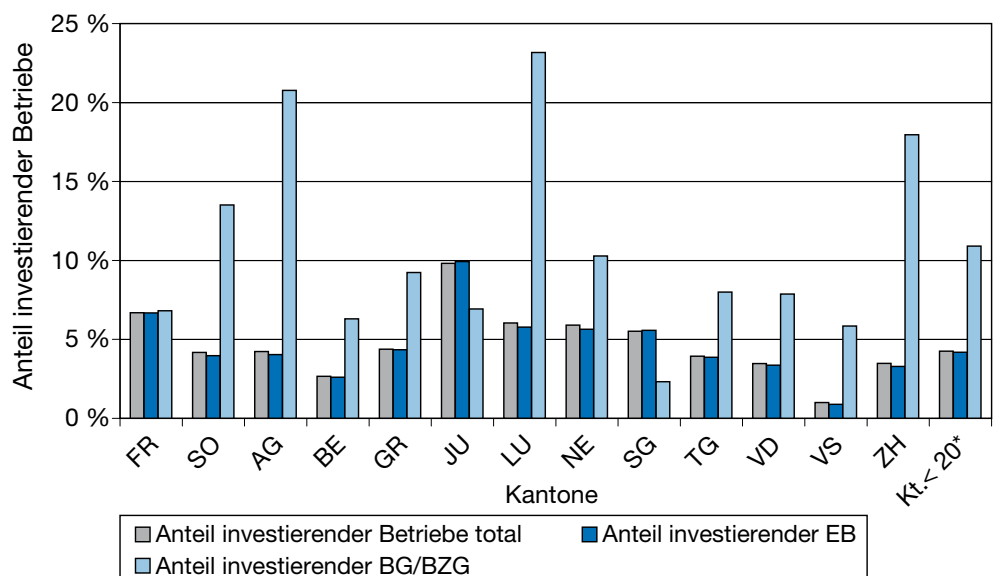


BG und BZG heterogener auf die Schweiz verteilen als die Investitionen der Einzelbetriebe. In den Kantonen Aargau (AG), Luzern (LU) und Zürich (ZH) investierte ein sehr hoher Anteil der BG und BZG. Die Vermutung, dass in diesen Kantonen im Untersuchungszeitraum überdurchschnittlich viele Neugründungen stattgefunden haben, bestätigt sich nur für den Kanton Luzern (LU rund neun

Neugründungen je Jahr, AG und ZH je rund zwei Neugründungen je Jahr; BLW 2006). Mann (2003) stellte allerdings fest, dass Betriebe in der Talzone mehr investieren als Betriebe in der Bergzone. Im Durchschnitt der Gesamtschweiz liegen 44 % aller Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in der Talzone (BLW 2006). Dieser Anteil liegt im Kanton AG mit 68 % und im Kanton ZH mit

Abb. 4. Durchschnittliche Investitionshöhe je Betrieb und je Betriebsleiter.

Abb. 5. Anteil investierender Betriebe nach Kantonen (2003 - 2005).



* Die Gruppe Kt.<20 umfasst alle Kantone mit weniger als 20 BG/BZG. (AI, AR, BS, BL, GE, GL, NW, OW, SH, SZ, TI, UR, ZG)

Tab. 1. Erhaltene Investitionsförderung je Betrieb und je Betriebsleiter in Franken

Art der Förderung	BG/BZG je Betrieb	BG/BZG je Betriebsleiter*	Einzelbetriebe je Betrieb und je Betriebsleiter
Investitionskredite	224'000	107'000	120'000
Beiträge (à fonds perdu)	232'000	111'000	139'500

*Im Durchschnitt gibt es 2,1 Betriebsleiter je Betrieb.

81 % deutlich darüber. Die von Mann (2003) getroffene Feststellung wird zudem dadurch bestätigt, dass die Kantone Wallis (VS) und Bern (BE), in der Bergzone mit einem Anteil von Betrieben von 75 % bzw. 68 % offensichtlich weniger investieren. Hier liegt die Investitionstätigkeit mit 1 % (VS) und 2,7 % (BE) unter dem Durchschnitt des Untersuchungszeitraums.

Erhaltene Investitionsförderungen

Investitionsförderungen treiben die Investitionstätigkeit an (siehe auch Läßle 2006). Da gut ein Drittel der Investitionsausgaben durch Subventionen finanziert wird und ein Drittel durch zinslose Kredite, kann von einem deutlichen Effekt auf die Kapitalkosten ausgegangen werden. Etwa 36 % (950) der Betriebe erhielten zusätzlich zu den Investitionskrediten Beiträge des Bundes. Die erhaltenen Investitionsförderungen liegen bei den BG/BZG insgesamt deutlich über den erhaltenen Förderungen der EB. Dies trifft sowohl auf die In-

vestitionskredite als auch auf die erhaltenen Beiträge zu. Da Investitionen in Kooperationen in der Regel grösser sind und die doppelte Anzahl an GVE gefördert werden kann, verwundert dies wenig. Betrachtet man die Förderungen allerdings je Betriebsleiter, erhalten die EB höhere Zuschüsse (Tab. 1).

Die investitionsfördernde Wirkung der Investitionskredite und Beiträge scheint sich bei den EB stärker auszuwirken, was mittels einer multiplen Regressionsanalyse festgestellt wurde. Pro Franken an erhaltenen Zahlungen steigen die Investitionen bei den EB um Fr. 2.30, während sich die Investitionen der BG/BZG nur um Fr. 1.50 erhöhen (Läßle 2007). Dies muss auf die höheren Förderungen je Betriebsleiter zurückgeführt werden.

Fazit

Da die Investitionsförderprogramme durch die kapitalkosten-senkende Wirkung zur Rentabilität von Investitionen beitragen, kann sich der Erhalt von Investi-

tionsförderungen positiv auf die Investitionsentscheidung auswirken (Grolig 1980). Diese investitionsfördernde Wirkung von Investitionskrediten und Beiträgen auf die Höhe der getätigten Investitionen ist bei EB stärker als bei BG/BZG. Bezüglich des Investitionsverhaltens zeigt sich allerdings eine deutlich höhere Investitionsfreudigkeit von Gemeinschaften gegenüber Einzelbetrieben. Hierfür sind mehrere Faktoren verantwortlich. Im Jahr 2005 gab es insgesamt 1335 aktive BZG und BG, davon wurden zirka 30 % im Untersuchungszeitraum neu gegründet. Wie bereits Pulfer *et al.* (2006) feststellten, sind Neugründungen von Kooperationen häufig mit Erweiterungsinvestitionen verbunden. Ausserdem wird das Risiko bei einer Investition innerhalb der Kooperation von mehreren Betriebsleitern getragen, so dass von einer höheren Risikofreudigkeit auszugehen ist. Dass eine erhöhte Investitionsbereitschaft bei risikofreudigen Landwirten besteht, konnte schon Gantner (1984) zeigen. Zudem sind sowohl Einzelbetriebe als auch Gemeinschaften, die investieren, überdurchschnittlich gross, wobei BG und BZG im Vergleich zu den investierenden EB fast doppelt soviel Fläche bewirtschaften und knapp 30 GVE mehr je Betrieb halten. Sie führen ausserdem häufiger einen Neubau von Rindviehställen durch. Die Investitionen der Gemeinschaften sind somit absolut betrachtet höher. Auch Mann (2003) bestätigt den Zusammenhang zwischen Anzahl der gehaltenen Kühe und der Höhe der Investitionen in Ökonomiegebäude. Pfefferli (2006) kann sogar nachweisen, dass sich die Wirtschaftlichkeit von grossen Milchviehbetrieben, gemessen am Mittelfluss Landwirtschaft und am Cashflow nach einer Investition tendenziell verbessert. Schlussendlich belegen die vorliegenden Auswertungen, dass BG/BZG nicht allein durch

Abkürzungen:

AP	Agrarpolitik
BG	Betriebsgemeinschaft
BZG	Betriebszweiggemeinschaft
EB	Einzelbetrieb
GVE	Grossvieheinheit
ha	Hektar
LBV	Landwirtschaftliche Begriffsverordnung
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
RiGVE	Rindergrossvieheinheit
SVV	Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft

das Zusammenlegen ihrer Produktionskapazitäten wachsen. Gleichzeitig sorgen diese Betriebe durch grössere Investitionsbereitschaft und ein höheres Investitionsvolumen im Vergleich zu Einzelbetrieben für Wachstum und damit den Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Literatur

- Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) 2006b. AGIS-Daten der Betriebsgemeinschaften der Schweiz für die Jahre 2003 bis 2005. Bern.
- Bundesamt für Statistik (BFS) 2006. Statistik der Eidgenössischen Betriebszählung in der Landwirtschaft. Neuchâtel, 16. April 2007. Zugang: <http://www.agr.bfs.admin.ch/>
- Grolig, H.-H., 1980. Das Investitionsverhalten in der Landwirtschaft. Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup.
- Gubler N., Gazzarin Ch. & Dux D., 2007. Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen – Wichtige Einflussfaktoren am Beispiel von zwei Modellanlagen. ART-Berichte, Nr. 676.
- Läßle D., 2006. Investitionsverhalten in der Landwirtschaft. Eine empirische Untersuchung bayerischer Betriebe. Diplomarbeit, TU München.
- Läßle D., 2007. Internes Arbeitspapier. Unveröffentlicht.
- Mann S., 2003. Das Investitionsverhalten in der Schweizer Landwirtschaft. *Agrarforschung* 10 (9), 369-373.
- Möhring A., 2007. Betriebsgemeinschaften – Wettbewerbsvorteile dank grösserer Betriebsstrukturen. ART-Berichte, Nr. 671.
- Pfefferli S., 2006. Evaluation von Investitionshilfen in der Landwirtschaft. Masterarbeit, Uni Bern. 86 S.
- Pulfer I., Möhring A. & Lips M., 2006. Umfrage bei Betriebsgemeinschaften – Eine erfolgreiche Kooperationsform. ART-Berichte, Nr. 660.

RÉSUMÉ

Investissements des exploitations individuelles et des communautés d'exploitation

Les investissements sont la seule façon de maintenir la compétitivité des exploitations à long terme et de l'améliorer. L'étude a cherché à savoir si la fusion d'exploitations ou de branches de production modifiait le comportement des exploitations en matière d'investissements. A cet effet, les données concernant les exploitations et provenant des mesures d'aide à l'investissement de l'Office fédéral de l'agriculture (OFAG) et des caisses de crédit cantonales ont été évaluées. Dans la période de 2003 à 2005, 2644 investissements dans des bâtiments d'exploitation ont bénéficié d'un soutien en Suisse. Dans la même période, environ 9,4 % des communautés d'exploitation (CE) et des communautés partielles d'exploitation (CPE) et près de 4 % des exploitations individuelles (EI) ont consenti des investissements en Suisse. Les EI comme les CE/CPE ont surtout investi dans la construction et la transformation d'étables pour bovins. Les communautés optent plus fréquemment pour la construction de bâtiments neufs. Les exploitations individuelles, elles, ont davantage tendance à transformer les bâtiments existants. Sur le plan régional, on observe un taux d'investissement élevé en Suisse romande (cantons Fribourg, Jura, Neuchâtel). Les investissements, tout comme la somme des aides à l'investissement perçues sont plus élevées dans les communautés du fait de leur taille. Toutefois, si l'on considère les investissements par hectare ou par UGB, on n'observe pratiquement aucune différence.

SUMMARY

Investments of individual farms and farming collectives

Farms can only maintain and improve their competitiveness long-term through investment. This paper attempts to determine whether the investment behaviour of farms changes when whole farms or certain production branches merge. To this end, data on individual farms from the investment support measures of the Swiss Federal Office for Agriculture (FOAG) and the cantonal credit banks were analysed. During the period investigated (2003-2005), 2644 investments in farm buildings were supported in Switzerland. Over the same period, around 9.4% of the farming collectives (FCs) and partial farming collectives (PFCs), and nearly 4% of individual farms (IFs) in Switzerland invested. IFs as well as FCs and PFCs invested primarily in the new building and rebuilding of cattle housing. Farming collectives opted more frequently for new-build, while individual farms increasingly tended to rebuild existing buildings. On a regional level, a high rate of investment may be observed in West Switzerland (Fribourg, Jura and Neuchâtel cantons). With farming collectives, both the investments as well as the amount of investment funding received are higher on account of the size of the farm; however, consideration of the investments per hectare or cattle equivalent reveals almost no differences.

Key words: investment, investment behaviour, investment support, farming collectives, partial farming collectives